

Beschluss
über die Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderats
über die Festlegung des Stadtumbaugebiets „Wieblingen Ost“ nach
§ 171 b Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch
vom

1. Der in der Sitzung des Gemeinderats vom 19.03.2009 gefasste „Beschluss des Gemeinderats über die Festlegung des Stadtumbaugebiets „Wieblingen Ost“ nach § 171 b Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch“ (Tagesordnungspunkt 10, Anlage 1 zur Drucksache 0033/2009/BV), bekannt gemacht im Heidelberger Stadtblatt vom 25.03.2009, wird aufgehoben.

2. Der Beschluss tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den